



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Neues Budget 2015 - Defizit von knapp 7 Mio. Franken

Der Regierungsrat hat zuhanden des Kantonsrates unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen neuen Erkenntnisse und Entwicklungen sowie der Volksabstimmung vom 12. April 2015 einen neuen Staatsvoranschlag 2015 verabschiedet. Das neue Budget 2015 sieht in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von 682.2 Mio. Franken und einem Ertrag von 675.3 Mio. Franken einen Fehlbetrag von 6.9 Mio. Franken vor. Dabei wird auf einzelne Elemente des Entlastungsprogramms EP2014 verzichtet. Wiederum im Budget enthalten ist eine temporäre Steuerfusserhöhung von 3 Prozentpunkten. Es sind Nettoinvestitionen von 22.2 Mio. Franken vorgesehen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 53,9 %.

Gegen das vom Kantonsrat am 17. November 2014 beschlossene Budget 2015 des Kantons Schaffhausen wurde bekanntlich das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 12. April 2015 wurde das Budget 2015 mit 54,4 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Gegenüber dem abgelehnten Staatsvoranschlag 2015 besteht eine Ergebnisverbesserung von 22.2 Mio. Franken. Diese Differenz mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, erklärt sich aber anhand der veränderten Ausgangslage: Für die Ausarbeitung der neuen Vorlage bot sich die Möglichkeit, Erkenntnisse aus den ersten vier Monaten des Finanzjahres 2015 sowie aus dem Abschluss der Staatsrechnung 2014 in die Prognosen und Berechnungen einzubeziehen. So ergaben sich grössere Veränderungen bei den Erträgen aus Beteiligungen (Nationalbank +12.9 Mio. Franken; AXPO -5.8 Mio. Franken; Schaffhauser Kantonalbank +1.6 Mio. Franken). Auch mussten die Beiträge an private und ausserkantonale Spitäler sowie an Heime und Pflege im aktualisierten Budget massiv erhöht werden (+7.3 Mio. Franken). Bei den Steuern ist gestützt auf Detailanalysen und bei gleichzeitiger Hochrechnung der aktuellen BIP-Prognosen davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen für 2015 um 14.6 Mio. Franken respektive um 5,2 % höher als ursprünglich vorgesehen sein werden.

Ob die Ablehnung des ersten Budgets in der Volksabstimmung vom 12. April 2015 aufgrund der ersten Entlastungswirkungen von EP2014, aus Protest gegen EP2014 insgesamt, aufgrund des um 2 Prozentpunkte höheren Steuerfusses oder aus anderen Gründen geschah, lässt sich nicht genau eruieren. Aufgrund der politischen Kräfteverhältnisse im Kanton ist jedenfalls klar, dass der ablehnende Stimmenanteil von 54,4 % nur durch eine Kumulation der sich teilweise diametral widersprechenden Ablehnungsgründe zustande kommen konnte. Die Tatsache, dass sich

die Grösse des bestehenden strukturellen Defizits von rund 40 Mio. Franken nicht verändert hat, bleibt bestehen. Dieses strukturelle Defizit muss beseitigt werden. Die Staatsrechnung soll bis 2017 um 40 Mio. Franken entlastet werden, rund drei Viertel davon über Leistungsabbau und Einsparungen, rund ein Viertel über Steuererhöhungen. Diese Aufteilung entspricht aus Sicht des Regierungsrates einem annehmbaren Kompromiss, an welchem er festhält. Das Entlastungsprogramm 2014 garantiert, dass Mittel für die zukünftige Entwicklung des Kantons Schaffhausen zur Verfügung stehen und der Handlungsspielraum erhalten bleibt. Damit wird die Behebung des strukturellen Defizits ab 2017 erreicht. Für die Überbrückungsphase hält der Regierungsrat an der «temporären Defizitbrücke» in Form einer temporären Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte bis 2017 fest.

Der Regierungsrat ist im neuen Staatsvoranschlag dem Referendumskomitee dennoch in einigen Punkten entgegengekommen und hat Anpassungen bei den Entlastungsmassnahmen nach EP2014 in den Bereichen IV-Institutionen und Bildung vorgenommen:

- Im Aufgabenfeld IV-Institutionen werden die regierungsrätlichen Entlastungsmassnahmen von 410'000 Franken um wiederkehrend 330'000 Franken gesenkt. Diese 330'000 Franken werden systemkonform dort eingesetzt, wo sie aufgrund finanzieller Engpässe benötigt und wirksam werden.
- Der Regierungsrat und die Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) haben sich über das weitere Vorgehen in Sachen Handelsmittelschule (HMS) geeinigt. Die HMS soll weitergeführt werden können, sofern die Kosten nicht höher als für die duale dreijährige KV-Ausbildung und eine anschliessende einjährige Berufsmaturitätsausbildung (BM) zu liegen kommen. Die HKV wird diese Lösung bis am 1. Juli 2016 präsentieren, danach soll definitiv über die Weiterführung der HMS der HKV entschieden werden. Um den Staatshaushalt trotzdem zu entlasten, werden die zusätzlichen Kosten für die HMS ab dem Jahr 2016/2017 einlaufend aus dem Schulfonds der HKV getragen. Spätestens auf das Schuljahr 2019/2020 sollen keine höheren Kosten als bei der dualen Ausbildung inklusive anschliessender BM anfallen. Damit kann die Staatskasse in den Jahren 2016 und 2017 teilweise und ab 2018 nachhaltig entlastet werden.
- Bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien hat die Rechnung 2014 gezeigt, dass die Beiträge aufgrund der letzten Dekretsrevision 2013 weniger stark angestiegen sind als erwartet. Dementsprechend wurde auch das Budget 2015, das weiterhin auf dem bisherigen Dekret basiert, nach unten korrigiert. Die Auswirkung der Massnahme zur Senkung der Verbilligung der Krankenkassenprämien mit der Gesetzesrevision wird darum deutlich kleiner ausfallen als ursprünglich angenommen.
- Die Aufhebung einer Klasse des Vollzeitmodells BVJ ab dem Schuljahr 2015/2016 ist aufgrund des Schülerrückgangs bereits in die Wege geleitet. Die arbeitsbegleitende Vorbereitungsklasse Gesundheit wird ab dem Schuljahr 2015/2016 mangels Nachfrage nicht mehr weitergeführt. Die Lernenden absolvieren die Berufslehre im Gesundheitsbereich heute ohne Umweg über ein einjähriges Praktikum. Da diese Entlastungen auch ohne EP2014 anfallen, werden die Massnahmen Berufsvorbereitungsjahre aus dem Entlastungsprogramm gestrichen.

Schaffhausen, 5. Mai 2015

Staatskanzlei Schaffhausen

Auskunft erteilt: Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Tel. +41 52 632 73 62



Voranschlag 2015 II

Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Veränderungen gegenüber abgelehntem Budget 2015



in Mio. Franken

	Betrag	Auswirkung Ergebnis
Ausgangslage (abgelehntes Budget)		-29.083
• Mehraufwand (Gesundheit, Uni/FH)	-7.740	-36.823
• Minderaufwand (EL, IPV, Abschreibungen, Zinsen)	+1.720	-35.103
• Erträge aus Beteiligungen (SNB, SHKB, Ausfall AXPO)	+8.700	-26.402 ←
• Einkommens- und Vermögenssteuern	+14.600	-11.802
• Erbschafts- und Schenkungssteuern	+2.000	-9.802
• Anteil Direkte Bundessteuern	+1.000	-8.802
• Verzicht Massnahmen EP 2014 (IV-Heime, BVJ)	-0.500	-9.302
• Steuerfusserhöhung (Antrag auf 3 Steuerfussprozent)	+2.400	-6.902
Ergebnis Budget 2015 II		-6.902

Budget 2015 im Überblick



in Mio. Franken	Budget 2015 II	Budget 2015 VA 12.4.15	Rechn. 2014	Rechn. 2013	Abw. zu Rechn. 2014	Abw. zu Rechn. 2013
Laufende Rechnung						
Aufwand	682.2	677.0	675.7	666.7	6.5	15.6
Ertrag	675.3	647.9	653.0	649.3	22.3	26.1
Ergebnis	-6.9	-29.1	-22.7	-17.4	15.8	10.5
Investitionsrechnung						
Ausgaben	32.8	37.3	42.1	39.3	-9.3	-6.5
Einnahmen	10.6	10.6	23.6	13.4	-13.0	-2.8
Nettoinvestitionen	22.2	26.7	18.5	25.9	3.7	-3.7

Kanton Schaffhausen
RegierungsratBudget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 2

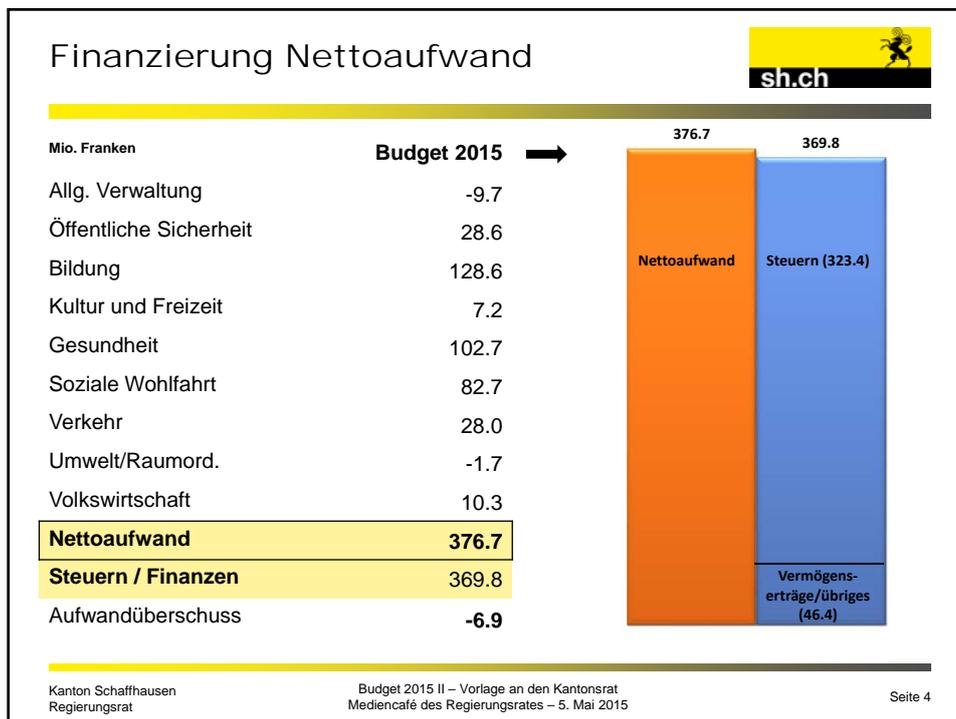
Budget 2015 Finanzierung



in Mio. Franken	Budget 2015 II	Budget 2015 VA 12.4.15	Rechn. 2014	Rechn. 2013	Abw. zu Rechn. 2014	Abw. zu Rechn. 2013
Ergebnis Lfd. Rechnung	-6.9	-29.1	-22.7	-17.4	-15.8	-10.5
Nettoinvestitionen	22.2	26.7	18.5	25.9	3.7	-3.8
Finanzierungsbedarf	29.1	55.8	41.2	43.3	-12.1	-14.3
Abschreibungen	18.9	19.2	17.3	17.3	1.6	1.6
Finanzierungsfehlbetrag	10.2	36.6	23.9	26.0	-13.7	-15.8
Selbstfinanzierungsgrad in %	53.9	-37.2	-29.4	-0.3		

Kanton Schaffhausen
RegierungsratBudget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 3



Nettoaufwand nach Aufgabengebiet



Mio. Franken	B 2015	B 2015 VA 12.4.15	R 2014	R 2013	Abweichung (rot = Budget schlechter als Rechnung)			
					zu R 2014		zu R 2013	
					absolut	in %	absolut	in %
→ Allg. Verwaltung	-9.7	5.2	3.1	-3.2	-12.8	-132.5	-6.4	-66.5
Öffentl. Sicherheit	28.6	28.6	30.3	29.4	-1.7	-6.0	-0.8	-2.7
Bildung	128.6	128.0	128.6	127.0	0.0	0.0	1.4	1.2
Kultur und Freizeit	7.2	7.2	7.6	8.0	-0.4	-5.1	-0.8	-11.3
→ Gesundheit	102.7	96.0	102.0	99.5	0.7	0.6	3.2	3.1
→ Soziale Wohlfahrt	82.7	82.9	81.7	77.7	1.0	1.3	5.0	6.1
Verkehr	28.0	28.0	26.7	27.4	1.3	4.7	0.6	2.4
Umwelt/Raumordnung	-1.7	-1.7	-1.7	-1.8	0.0	0.0	0.1	9.4
Volkswirtschaft	10.3	10.3	9.9	10.3	0.4	4.1	0.0	0.0
Nettoaufwand	376.7	384.5	388.2	374.2	-11.5	-3.1	2.7	0.7
→ Steuern / Finanzen	369.8	355.4	365.5	356.8	4.3	1.2	13.0	3.5
Ergebnis	-6.9	-29.1	-22.7	-17.4	-15.8	-228.5	-10.5	-152.7

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Budget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015
Seite 5

Aufwand nach Sachgruppen



Mio. Franken

	B 2015 II	B 2015 VA 12.4.15	R 2014	R 2013	Abweichung zur Rechn. 2014	
					absolut	in %
→ Personalaufwand	173.5	173.4	174.2	172.7	-0.7	-0.4
Sachaufwand	61.4	61.4	60.4	66.3	1.0	1.6
→ Passivzinsen	3.1	3.4	1.7	1.8	1.4	44.6
→ Abschreibungen	22.2	22.5	21.0	20.8	1.2	5.6
Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung	10.6	10.6	13.4	11.3	-2.8	-26.8
Entschädigungen an Gemeinwesen	57.8	57.4	56.8	56.1	1.0	1.7
→ Eigene Beiträge	278.3	273.0	274.2	272.0	4.1	1.5
Durchlaufende Beiträge	40.9	40.9	37.4	38.3	3.5	8.6
Einlagen in Spez.Fin. und Stiftungen	12.8	12.8	15.2	6.6	-2.4	-19.0
Interne Verrechnungen	21.6	21.6	21.4	20.8	0.2	1.0
Total Aufwand	682.2	677.0	675.7	666.7	6.5	1.0
bereinigter Aufwand*	619.7	614.5	616.9	607.6	2.8	0.4

* Total Aufwand minus durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen

Kanton Schaffhausen
RegierungsratBudget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 6

Veränderung Besoldungen gegenüber
Rechnung 2014**Besoldungen Verwaltung und Gerichte**

Veränderung Besoldungen	-505'646	-0.4%
Beantragte Lohnsummenveränderung	+426'600	+0.3%
Neue Stellen	+502'708	+0.4%
Veränderung Besoldungen total	423'662	0.3%

AG-Beiträge an Sozialversicherungen

Veränderung (Senkung Stabilisierungsbeitrag)	-1'623'239	-5.3%
Aufgrund beantragter Lohnsummenveränderung	+90'500	+0.3%
Neue Stellen	+130'492	+0.4%
Veränderung AG-Beiträge an Sozialversicherungen total	-1'402'247	-4.6%

Kanton Schaffhausen
RegierungsratBudget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 7

Mittelherkunft



Mio. Franken

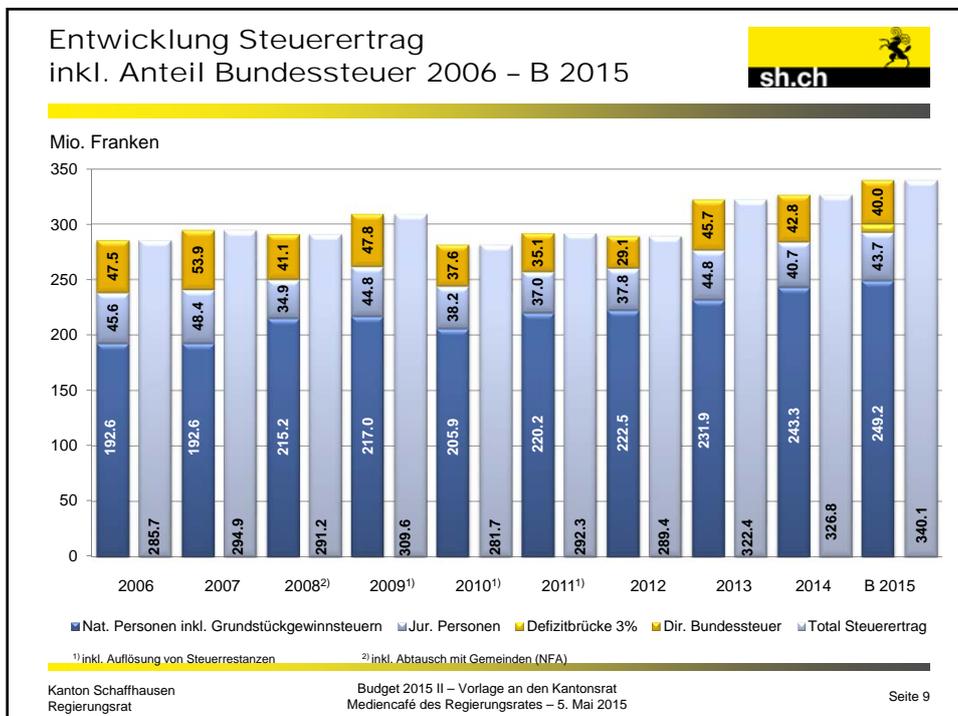
	B 2015 II	B 2015 VA 12.4.15	R 2014	R 2013	Abweichung zur Rechn. 2014	
					absolut	in %
→ Steuern	321.7	302.7	309.0	296.4	12.7	4.0
→ Regalien und Vermögenserträge	63.8	55.1	54.8	63.2	9.0	14.1
Entgelte	64.1	64.1	63.0	66.4	1.1	1.7
→ Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	51.0	50.0	54.9	57.5	-3.9	-7.7
Rückerstattungen Gemeinwesen	6.9	6.9	6.1	6.1	0.8	11.2
Beiträge für eigene Rechnung	97.0	98.3	97.3	91.4	-0.3	-0.3
Durchlaufende Beiträge	40.9	40.9	37.4	38.3	3.5	8.6
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	8.3	8.3	9.1	9.1	-0.8	-9.2
Interne Verrechnungen	21.6	21.6	21.4	20.8	0.2	1.0
Total Ertrag	675.3	647.9	653.0	649.2	22.3	3.3
bereinigter Ertrag*	612.8	585.4	594.2	590.1	18.6	3.0

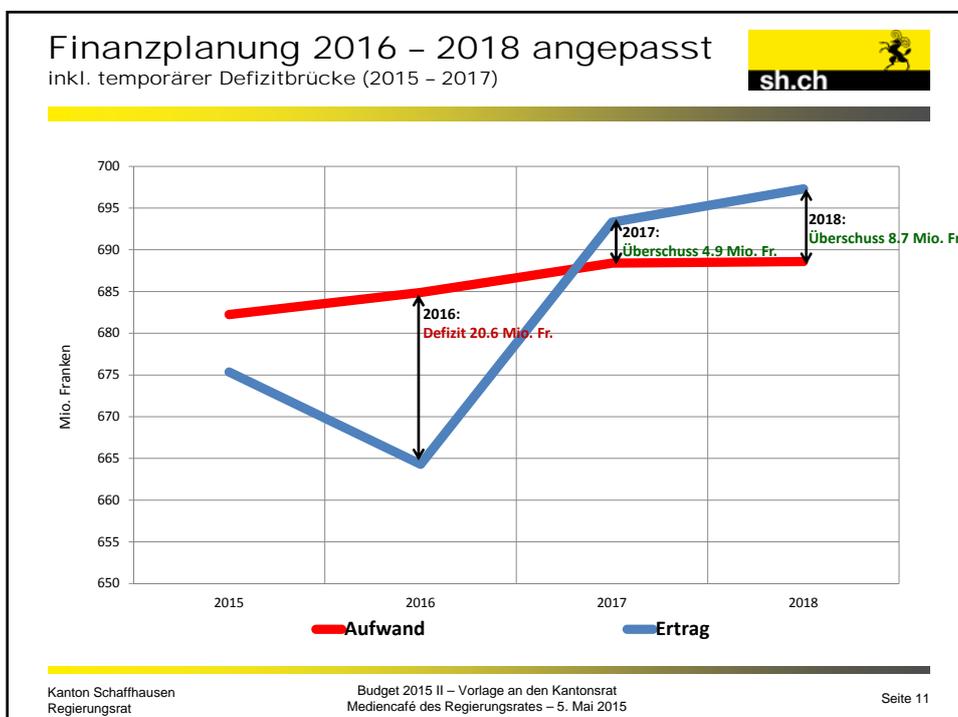
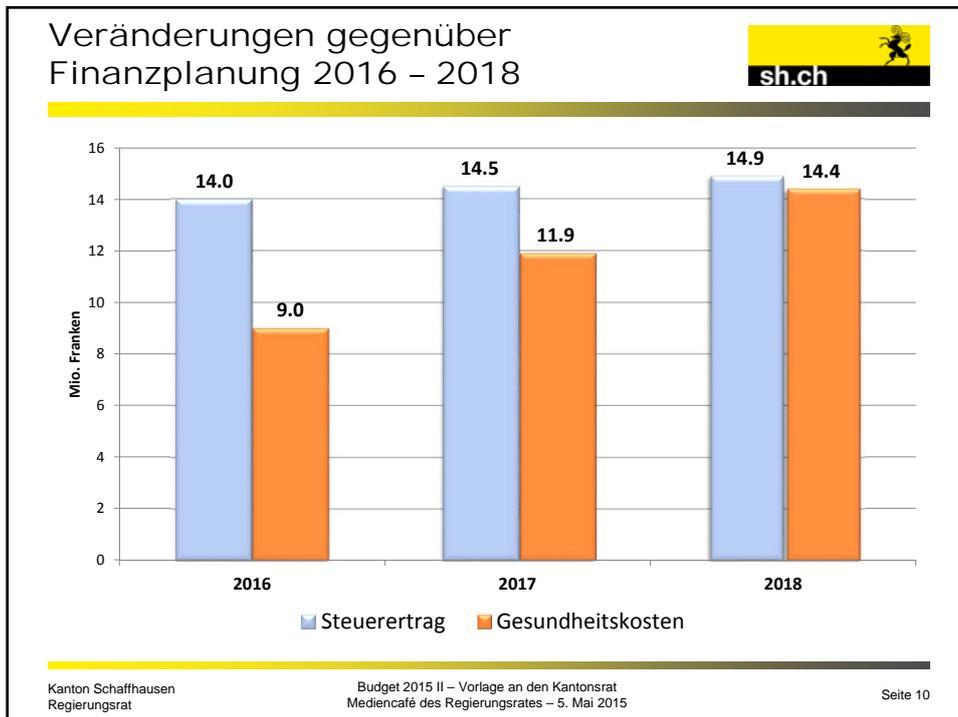
* Total Ertrag minus durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen

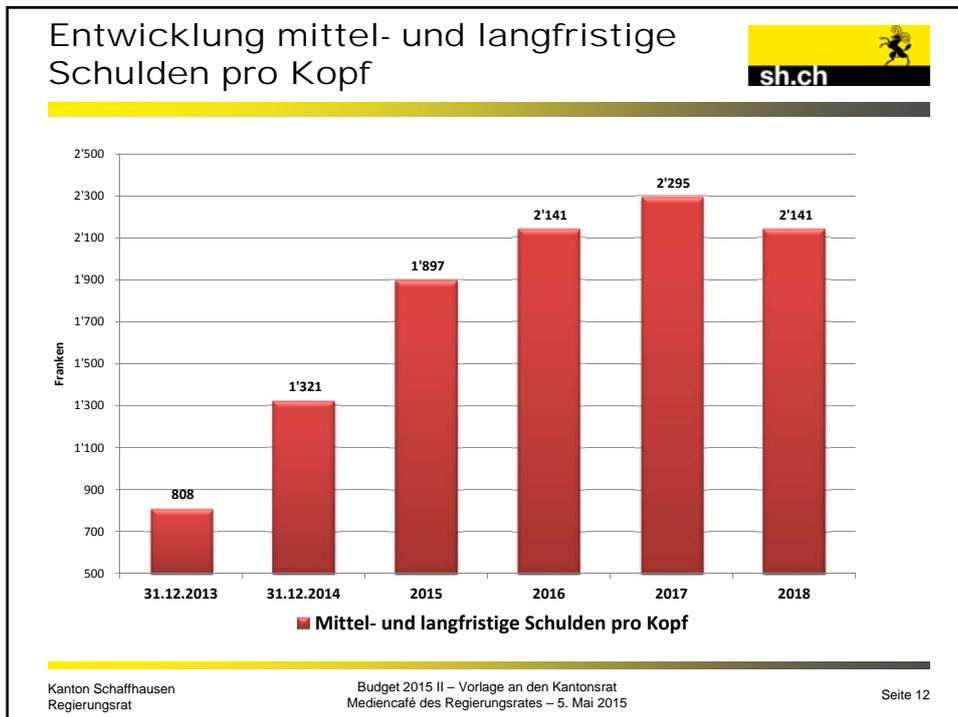
Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Budget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 8







EP2014: Forderung der SP/JUSO



Beschluss Regierungsrat 5. Mai 2015

1	R 30	Aufhebung einer Klasse des Vollzeitmodells Berufsvorbereitungsjahr	90'000			Streichung aus EP2014
2	R 2	IV-Heime: Kostenbegrenzung auf Benchmark SODK Ost+ (200'000).	200'000			Erhöhung Aufwand um 330'000
3	R 5	Stellenabbau bei der Kantonsarchäologie (60'000).	60'000			<u>Stelle seit Dez. 2013 nicht wiederbesetzt</u>
4	R 31	Aufhebung arbeitsbegleitende Berufsvorbereitungs-klassen Vorlehre Gesundheit	40'000			Streichung aus EP2014
5	R 32	Verzicht Unterricht Vorlehre an der HKV (dafür Integration Schüler Programm „Ready 4 business“ beim RAV)	40'000			Streichung aus EP2014
6	R 43	Abbau schulische Rahmenbedingungen an der Kantonsschule	200'000			<u>wird beibehalten</u>
7	R 22	IV-Heime: Kostenbegrenzung Werkstätte wie „altra“	60'000			<u>siehe Kommentar zu R-002</u>
8	R 20	IV-Heime: Überprüfung der IBB-Einstufung Schweregrad	50'000			<u>siehe Kommentar zu R-002</u>
9	R 21	IV-Heime: Kostenbegrenzung der Investitionsbeiträge	100'000			<u>wird beibehalten</u>
10	R 49	Beitragskürzungen bei Leiteraus-bildungs- und Sportfachkursen J+S	3'750			<u>wird beibehalten</u>
11	R 29	Streichung Beiträge an die freiwilligen gestalterischen Vorkurse	140'000			<u>im Budget 2015 nur 80', für Ausb an FH nicht veranlagt</u>
12	R 35	Reduktion Schulgeld Kanton an die BM2 und HMS	257'000			<u>wird beibehalten</u>
13	R 36	Streichung Defizitgarantie an Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW	145'000			<u>wird beibehalten</u>
14	R 42	Reduktion Kantonsbeiträge Schulgeld an Höhere Fachschule Pflege	30'000			<u>wird beibehalten</u>
15	R 27	Reduktion Investitions- und Baubeiträge Berufsbildung	100'000			<u>wird beibehalten</u>
Summe			1'515'750			Reduktion um 500'000

Der Regierungsrat hält am Entlastungsprogramm 2014 fest, der Staatshaushalt soll bis 2017 um 40 Mio. Franken entlastet werden. Davon ¼ über Leistungsabbau und Entlastungen, ¼ über Steuererhöhungen. Dies entspricht einem annehmbaren Kompromiss.

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Budget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 13

